

Gespräche mit Dienststellen

Den Vermittlungsbeamten sind Erörterungen mit den Teilnehmern untersagt. Wünscht der Teilnehmer mit dem Amte über Fernsprechanlagen zu sprechen, so wende er sich an die nachstehend aufgeführten Dienststellen. Die Verbindung mit der Dienststelle ist bei Ämtern mit Handbetrieb ohne Nummerangabe durch Nennen der Dienststelle zu verlangen; bei Selbstanschlußbetrieb ist die Dienststelle mit der Nummernscheibe zu wählen. Die Rufnummern sind in den Kopfeinträgen der Ortsnetze angegeben. Für das Ortsnetz Hamburg vgl. S. I.

Die Aufsicht kann in Anspruch genommen werden, wenn bei der Ausführung einer Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die nicht sogleich behoben werden können. Die Aufsicht ist bei kleineren Ämtern zugleich Auskunft und Beschwerdestelle.

Die Auskunft gibt Bescheid über Rufnummern, die noch nicht in das Fernsprechbuch aufgenommen sind oder die nicht gefunden werden, ebenso über Rufnummern von Teil-

nehmern in fremden Bezirken und über die Ausführung von Ferngesprächen.

Die Störungsstelle nimmt Meldungen über Störungen des Anschlusses und über Apparatbeschädigungen entgegen und veranlaßt Abhilfe.

Die Beschwerdestelle ist für Beschwerden über Betriebsunregelmäßigkeiten zuständig. Bei Ämtern, die keine Beschwerdestelle haben, wende man sich an die Aufsicht.

Gespräche mit den genannten Dienststellen sind gebührenfrei.

Anfragen über Einrichtung oder Änderung von Fernsprechanlagen und über Fernsprechnungen sind an die im Fernsprechbuch aufgeführten besonderen Dienststellen (Anmeldestelle für Fernsprechanlagen, Fernsprechnungsstelle usw.), bei kleinen Vermittlungsämtern an das Amt zu richten. Gespräche mit diesen Dienststellen sind gebührenpflichtig. Für das Ortsnetz Hamburg vgl. S. I.

Telegramm-Auflieferung und Zustellung durch Fernsprecher

I. Telegramm-Auflieferung

Außer den Telegrammgebühren wird nur die Ortsgesprächsgebühr erhoben. Es empfiehlt sich, vor dem Zusprechen das Telegramm niederzuschreiben sowie die Wortzahl festzustellen und sie mitzuübermitteln.

1. Anruf der Telegrammaufnahme.

a) Hamburg.

Es ist zu wählen:

im allgemeinen 34 10 01
für Übersee-Telegr. 34 88 44
für Blitztelegr. 34 10 02

b) Übrige ON mit Handbetrieb.

Nach Meldung des Amtes angeben: „Ein Telegramm“.

c) Übrige SA-Ämter.

Die Nummer wählen, die im alphabetischen Teil unter dem Ortsnamen angegeben ist.

2. Sobald sich Tel-Aufnahme meldet:

Eigenes Amt, Rufnummer und Namen des Anschlußinhabers angeben, z. B. „Hier 25 02 62 Stender, ein Telegramm, — Durchdruck“, falls solcher gewünscht wird. Auf: „Bitte bringen“

Telegramm durchsprechen, z. B. „(Anschluß): Leutfeuer Hartungstraße 54 Berlin (Pause) (Text): Komme morgen 16,30 — (einss—sechs—Komma—drei—nuhl) — (in Buchstaben) dreiundsechzig Zentner bestellen (Pause) (Unterschrift): Francius. (Pause)“.

Nochmals Amtsnamen, Rufnummer, Namen des Anschlußinhabers wiederholen, z. B.: „Hier 25 02 62 Stender“.

Wiederholung abwarten. Man achte sorgfältig auf die Wiederholung. Im Zweifelsfalle Wörter buchstabieren lassen.

Buchstabiertafel siehe Umschlagseite 3.

Zahlen zunächst zusammenhängend und dann einzeln der Reihe nach von links nach rechts aussprechen, z. B. 1346 einss, drrei, fiärr, sechs.

Übersicht über Telegrammgebühren siehe Seite XXII.

Muster von Glückwunschtelegrammen auf Schmuckblatt nach Seite XVI.

3. Zur gefälligen Beachtung:

Die Aufnahmebeamtin in Hamburg meldet sich mit Platznummer; diese merke man sich.

Wird ein Wort nicht verstanden, buchstabiere man es mit Vornamen, z. B. „Leutfeuer“: Ludwig, Emil, Ullrich, Theodor, Friedrich, Emil, Ullrich, Emil, Richard. Man wähle nur die auf der Buchstabiertafel (3. Umschlagseite) angegebenen Namen. Bei Eigennamen, die verschiedentlich geschrieben werden, wie Schulz, Meyer, Brandt usw., gebe man gleich die Schreibweise an. Bei häufig vorkommen-

den Namen gebe man in der Telegrammanschrift wenigstens einen Vornamen an. Sollen Zahlen in Buchstaben geschrieben werden, so sage man dies, bevor man sie diktiert. Kommen Textwörter vor, die leicht zu Entstellungen Anlaß geben, wie z. B. drahtet — drahten, anbietet — anbieten, so weise man darauf hin, z. B. „Anbieten“ (mit Nathan am Ende). Bevor die Anschrift gegeben wird, weise man z. F. auf den besonderen Charakter des Telegramms hin, z. B. Dringend, RP, Lx usw. Der Bestimmungsort ist in der Anschrift an letzter Stelle zu nennen (siehe Beispiel). Will man später einen Fehler berichtigen oder noch etwas ändern, verlange man in Hamburg sogleich bei der Tel-Aufnahme die „Leitstelle“. In Telegrammen, die bei der Tel-Aufnahme in Hamburg aufgeliefert werden, wird als Aufgabort **Hamburg** angegeben, wenn der Auflieferer nicht seine Zustellanstalt besonders angibt, z. B. Fuhlsbüttel, Altona, Wandsbek usw.

II. Telegrammzustellung

Eingehende Telegramme werden den Teilnehmern durch Fernsprecher kostenlos zugesprochen:

1. auf Antrag des Empfängers (in **Hamburg, Altona, Harburg-Wilhelmsburg** und **Wandsbek** können Sonderwünsche in bezug auf Ort und Zeit usw. des Zusprechens nur Inhabern von Kurzanschriften erfüllt werden);

2. auf Antrag des Absenders, wenn in der Anschrift statt der Wohnung der Anschluß des Empfängers angegeben ist, z. B. = 27054 = Müller Lübeck oder Merkur 3567 = Krüger Berlin. Hierbei zählt = Merkur 3567 = als ein Gebührenwort. Bei Kurztelegrammen genügt als Anschrift die Angabe des Fernsprechanchlusses, z. B.: „KZ=323576 = Hamburg“;

3. von Amts wegen, wenn durch das Zusprechen das Telegramm schneller zugestellt werden kann. (In **Hamburg, Altona, Harburg-Wilhelmsburg** und **Wandsbek** werden alle Telegramme mit offener Anschrift Fernsprechteilnehmern angeboten, auch wenn sie keinen Antrag gestellt haben.)

Es empfiehlt sich, zur Beschleunigung des Zusprechens Geschäftsfreunde usw. zu veranlassen, die Telegrammanschrift in obiger Form abzufassen und sie auf Briefbogen, Geschäftspapieren usw. anzugeben.

Die Telegramm-Ausfertigung wird dem Empfänger mit der Post als gewöhnlicher Brief **kostenlos** übersandt. Wird sie auf Antrag durch besonderen Boten als Eilbrief zugestellt, so werden im Ortzustellbezirk 30 Rpf., im Landzustellbezirk der erwachsende Botenlohn erhoben. Bei zugesprochenen Kurztelegrammen wird die Telegrammausfertigung nicht mit der Post übersandt, sondern bei der Telegraphenanstalt aufbewahrt.

Bei späteren Nachfragen verlange man bei der Telegramm-Aufnahme Hamburg „Zusprecher“.

¹ Verlangen eines Durchdrucks ist vor Beginn des Zusprechens zu stellen. Er wird mit der nächsten Post zugestellt. — Kosten 20 Rpf. — Zustellung durch Eilboten ist besonders zu verlangen — 30 Rpf. mehr —.